

## Pressemitteilung 050/ 2016

27.01.2016

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Verfassungswidrige Einkommenskürzung beenden: Gesetzentwurf

Fax: 0351 - 4960384

### **Bartl / Tischendorf: Verfassungswidrige Einkommenskürzung bei Beamten und Richtern beenden – Gesetzentwurf nach Urteil**

Die Linksfraktion hat jetzt ihren Gesetzentwurf „zur rückwirkenden Wiedereinführung und Anpassung der jährlichen Sonderzahlung für Beamte und Richter im Freistaat Sachsen“ (Parlaments-Drucksache 6/4043) eingebracht, der am Donnerstag, dem 4. Februar, in erster Lesung im Landtag behandelt wird.

[http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=4043&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6&pos\\_dok=0](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4043&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0)

Dazu erklärt **Klaus Bartl, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE:**

Gegen alle Warnungen von Opposition und Gewerkschaften sowie Rechts- und Verfassungsexperten hatte die seinerzeitige schwarz-gelbe Koalition einfach die sogenannte „Sonderzahlung“ (Weihnachtsgeld) gestrichen. Jetzt ist das Kind in den Brunnen gefallen – das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. November 2015 die Verfassungswidrigkeit des Vorgehens festgestellt und dem Landtag aufgegeben, schnell eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Mit unserem Gesetzentwurf geben wir der amtierenden Koalition eine Hilfestellung, nach Geist und Buchstaben des Verfassungsgerichtsurteils zu handeln und nicht die Krämerseele des Finanzministers obsiegen zu lassen.

**Klaus Tischendorf, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE,** fügt hinzu:

Wir handeln, weil die Regierung bisher nicht gehandelt hat. Die Sach- und Rechtslage ist sonnenklar, deshalb gibt es keinen Grund, die vom Gericht gesetzte Frist bis zum 1. Juli auszureizen oder zu versuchen, bei der Umsetzung des Urteils irgendwie zu tricksen. Es gab keine Rechtfertigung für diesen schmerzhaften Eingriff in das Einkommen von Polizeibeamten, Richtern und anderen betroffenen Gruppen des öffentlichen Dienstes. Die Einnahmen des Staates haben sich tatsächlich nicht verschlechtert, sondern verbessert.

Gleichzeitig haben sich jedoch die Anforderungen an einen handlungsfähigen, starken Staat erhöht. Dazu passt es nicht, beispielweise einem Polizeimeister ca. fünf Prozent seines Jahreseinkommens wegzunehmen und nunmehr seit Jahren verfassungswidrig vorzuenthalten. Wir erwarten deshalb, dass der Landtag schnellstmöglich dafür sorgt, dass rückwirkend ab 2011 das „Weihnachtsgeld“ wieder gezahlt wird. Das wäre gerade in der gegenwärtig angespannten gesellschaftlichen Lage ein wichtiges Signal, dass diejenigen, die täglich ihren Dienst an der öffentlichen Ordnung leisten, entsprechende Anerkennung finden.